

ANLAGE

Zeit Online / Wirtschaft
12.09.2014

<http://www.zeit.de/wirtschaft/2014-09/freihandelsabkommen-ceta-ttip>

Freihandelsabkommen: CETA ist nicht zustimmungsfähig

Das Freihandelsabkommen zwischen Kanada und der EU hebt demokratische Kontrolle aus. Die TTIP-Blaupause bevorzugt Wirtschaftsinteressen. Dagegen sollte geklagt werden. Ein Gastbeitrag von Herta Däubler-Gmelin

Der Streit um das Freihandelsabkommen TTIP dauert an – und das ist nötig. Der Vorsitzende des Handelsausschusses des Europäischen Parlaments, der SPD-Parlamentarier Bernd Lange, hat wiederholt klar gemacht, dass es für die Sozialdemokraten im Europäischen Parlament rote Linien gibt, um dem Abkommen zwischen der EU und den USA zustimmen zu können. Diese klare Haltung ist hilfreich, um der EU-Kommission und dem Europäischen Rat zu zeigen, dass die Verhandlungen nicht einfach weitergehen können wie bisher. Vielmehr muss Grundlegendes neu verhandelt werden.

Konsequenzen müssen diese roten Linien jedoch auch für das Comprehensive Economic and Trade Agreement <http://www.zeit.de/2014/36/freihandelsabkommen-ceta-kanada-deutschland> (CETA) zwischen der EU und der kanadischen Regierung haben. Es soll bereits am 25. September unterzeichnet werden.

Auch dieses Freihandelsabkommen neuen Typs muss neu verhandelt werden, zumal es in Struktur, Methode und wegen der Breite der erfassten Bereiche zu Recht häufig als Blaupause für TTIP angesehen wird. Hinzu kommt, dass Kanada mit den USA bereits in spezifischer Weise durch das Nordamerikanische Freihandelsabkommen NAFTA verbunden ist. So gelten die NAFTA-Verpflichtungen weiter und US-Firmen können auf dem Umweg über Kanada leicht von solchen CETA-Regelungen Gebrauch machen, die ihnen nützen; auch dann, wenn TTIP nicht zustande kommt.

Verweigerung jeder Transparenz

In den vergangenen Jahren ist der CETA-Entwurf im Windschatten der Diskussion um TTIP ausgehandelt worden. Seit Anfang August liegt der endgültige Text vor, der 521 Seiten umfasst. Bis heute ist er weder offiziell veröffentlicht, noch den Parlamentariern des Europäischen Parlaments oder der nationalen Parlamente übersandt worden. Für Interessierte: Die englische Version von Anfang August ist dennoch hier abrufbar.

Es fällt sofort auf, dass viele Anforderungen, die bereits Bernd Lange an TTIP gestellt hat, bei CETA keineswegs erfüllt sind.

Das gilt zunächst für das Gebot der Transparenz: Diese wurde während der Erarbeitung komplett verweigert. Das hat die nötige inhaltliche und öffentliche Diskussion unmöglich gemacht. Dieser Eingriff in demokratische Selbstverständlichkeiten wiegt umso schwerer, weil CETA detaillierte Transparenzvorschriften enthält: Betroffene sollen frühzeitig und umfassend über Vorhaben und Zeitplan informiert werden. Ihnen wird Gelegenheit zu Diskussion und Beratung gewährt, sie können Stellungnahmen abgeben.

Stärkerer Lobbyeinfluss

Diese Transparenzverpflichtungen sind jedoch nicht dazu bestimmt, die öffentliche Diskussionen und den Einfluss von Bürgern, Öffentlichkeit oder Parlamenten zu stärken. Im Gegenteil: Sie richten sich an möglicherweise betroffene Wirtschaftskreise und CETA-Vertragsparteien. Staatliche Stellen sollen diese detailliert informieren, falls sie Regelungen beabsichtigen, die von CETA erfasste Bereiche berühren könnten. Es geht also um stärkeren Lobby-Einfluss.

Das dürfte *de facto* zu einer weiteren Schwächung demokratisch legitimer Rechtssetzung im Interesse der Allgemeinheit führen. Vor einigen Tagen wurde zudem noch bekannt, dass die Bundesregierung den CETA-Entwurf an die Bundesländer weitergeleitet hat, in deren Zuständigkeit und Rechte CETA ja gravierend eingreift. Sie hat die Frist für eine Rückmeldung auf Ende August (!) beschränkt und die Bemerkung hinzugefügt, "umfassende Änderungsanträge" seien "nicht mehr zielführend".

Eine Art Outsourcing an private Gerichte

Der CETA -Entwurf verstärkt zusätzlich Zweifel, dass die Sicherung hoher gemeinsamer Standards gewollt oder möglich ist. Das betrifft fast alle Bereiche des Abkommens, besonders deutlich jedoch die häufig zugesagte Sicherung hoher Arbeitsstandards. Gerade sie ist ja erforderlich, um zu verhindern, dass die transatlantische Freizügigkeit von Waren und Dienstleistungen in eine Abwärtsspirale führt. Maßstab dafür ist die verbindliche Vereinbarung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO. CETA sieht deren Garantie jedoch nicht vor. Vielmehr wird schlichtweg akzeptiert, dass Kanada nicht alle Kernarbeitsnormen ratifiziert hat und damit geringere Standards voraussetzt. Die verbindliche Vereinbarung hoher Standards bleibt schlicht auf der Strecke – und das in einem für das Vergaberecht und den Wettbewerb zentralen Bereich.

Nicht akzeptabel ist auch, dass viel zu viele Bereiche in das Abkommen aufgenommen wurden und sich so der Regelungs- und Kontrollkompetenz demokratisch legitimer Gremien entziehen: CETA bezieht sich nicht nur auf den Abbau von Zöllen und Gebühren, sondern unter anderem auch auf die Niederlassungsfreiheit, auf Freizügigkeits- und Zuwanderungsregelungen sowie die Anerkennung von Berufsqualifikationen und Bildungsabschlüssen.

Es fehlt eine Positivliste

Auch die Formulierungen über die Rückübernahme einmal privatisierter Dienstleistungen in öffentliche Verantwortung schüren Zweifel daran, dass dies weiterhin zulässig sein wird. Kommunen würde es dann unmöglich, gescheiterte oder zu kostspielige Privatisierungen wieder zu korrigieren. Zudem enthält CETA – ebenso wie wohl TTIP – keine Positiv-Liste, welche die einbezogenen Bereiche klar benennt und umreißt. Vielmehr werden einige – besonders umstrittene – Bereiche explizit ausgenommen, was zur Folge hat, dass neue Entwicklungen oder Innovationen, die nicht explizit ausgenommen sind, unter das Abkommen fallen und damit der Regelung durch demokratisch legitimierte, staatliche oder europäische Regulierungs- und Kontrollinstitutionen entzogen sein können. Das geht nicht!

Hinzu kommt, dass diese bei jeder Neuentwicklung oder bei jedem neuen Geschäftsmodell auftretenden Unklarheiten, aber auch andere Streitfragen und künftige Regelungen im Zusammenhang mit CETA von einem vertragsinternen Gremium geklärt und festgelegt werden sollen. Dieses Gremium ist mit Entscheidungs- und Regulierungskompetenzen ausgestattet. Seine Mitglieder werden als "Experten" von den Vertragsparteien berufen. Sie sind aber weder Parlamentarier, noch von Parlamenten gewählt oder diesen verantwortlich. Rechte von Gewerkschaften, gar die Konsultation mit der Zivilgesellschaft finden nur

ausnahmsweise und vereinzelt Erwähnung. Auch diese Pläne verdrängen die Kompetenzen demokratisch legitimierter staatlicher oder europäischer Regulierungs- und Kontrollinstitutionen.

Besonders fragwürdig: der Investitionsschutz

Besonders ärgerlich ist allerdings, dass auch CETA ein besonderes Investitionsschutzkapitel enthält. Es ist, als hätte es die jahrelangen Auseinandersetzungen und die berechtigte Kritik an dem besonderen Investorenschutz und den internationalen privaten Investmentschiedsstellen und deren Entscheidungen nicht gegeben. Das ist besonders dreist, weil die EU-Kommission angesichts der massiven Kritik auf beiden Seiten des Atlantiks sogar ein Konsultationsverfahren zum besonderen Investorenschutz in TTIP eröffnet hat. Das hatte eine Flut kritischer und ablehnender Stellungnahmen zur Folge.

Die Liste der Kritikpunkte ist lang: Sie umfasst die Einseitigkeit der privaten Schiedsstellen, die Mängel im Verfahren und die Benachteiligung von Staaten. Einige dieser Kritikpunkte greift CETA durchaus auf; nicht jedoch das rechtsstaatliche Grundproblem, dass die Klagen der ausländischen Investoren gegen staatliche Regulierungen insgesamt der ordentlichen Gerichtsbarkeit entzogen werden.

Outsourcing an private Gerichte

Das bedeutet eine Art Outsourcing an private, internationale Gremien. Es hebt die Grundrechtsentscheidungen nationaler und europäischer Menschenrechtsgerichte aus und nimmt den demokratisch legitimierten Rechtssetzungs-Institutionen wie dem Bundestag das Recht, die Gründe für Regelung vor einem ordentlichen Gericht zu vertreten. Auch Investoren aus der EU werden diskriminiert. Bekanntlich funktioniert der Eigentumsschutz durch die ordentlichen Gerichte heute auf beiden Seiten des Atlantiks durchaus zufriedenstellend – für ausländische und inländische Unternehmen. Notwendig sind besondere Investorenschutzregelungen deshalb nicht – und zulässig schon gar nicht.

Fazit: Nicht nur TTIP muss grundlegend überdacht werden. Auch CETA ist in der jetzigen Form nicht zustimmungsfähig. Notfalls werden auch hier die zuständigen Gerichte angerufen werden. Dabei kommt – wegen des "gemischten" Rechtscharakters beider Handel – und Investitionsabkommen – sowohl der Weg zum Europäischen Gerichtshof wie auch – im Rahmen des deutschen Ratifizierungsverfahrens – der Weg zum Bundesverfassungsgericht in Betracht.

Herta Däubler-Gmelin war unter SPD-Bundeskanzler Gerhard Schröder von 1998 bis 2002 Bundesministerin der Justiz. Bis 2009 war sie SPD-Bundestagsabgeordnete.